

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 16 (1871)
Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XVI. Jahrg.

Samstag den 10. Juni 1871.

Nr. 23.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rp., halbjährlich 1 Fr. 60 Rp. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzelle 10 Rp. (3 Fr. oder 1 Gr.). — Eingaben für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Nebsamen in Kreuzlingen, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Die Aufsatzzübungen.

Auswahl und Umfang des Stoffes, und methodische Behandlung desselben.

(Von G. G.)

„Der Aufsatz ist die Krone alles Sprachunterrichtes.“

Seit Pestalozzi hat sich ein fruchtbringender Sprachunterricht in der Elementarschule immer mehr Wahn gebrochen, immer mehr vom todtten Formalismus losgemacht, und unter der Devise: „Der Buchstabe tödet, der Geist ist's, der lebendig macht“ auf der Grundlage der Anschauung eine immer praktischere Bedeutung gewonnen, so daß er nunmehr zu den wichtigsten Disziplinen der Volksschule zählt. Er gipfelt in den Aufsatzzübungen, welche, methodisch geordnet und durchgeführt, als die Krone alles Sprachunterrichtes zu betrachten sind. Nicht in die Fesseln einer verknöcherten Grammatik lege man den bildsamen Geist des Kindes, sondern man bilde ihn durch zweckmäßige Anschauungs-, Denk-, Sprech- und Aufsatzzübungen. Diese sind dazu angethan, die sprachliche Beschriftung der Kinder zu entwickeln, und haben den Hauptzweck, allmälig einen sprachrichtigen, mündlichen und schriftlichen Gedankenausdruck zu erzielen.

Wir wollen deshalb den Unterricht in den Aufsatzzübungen einer einlässlichen Betrachtung unterstellen und in Nachstehendem eine Darlegung des Stoffes nach Auswahl, Umfang und methodischer Behandlung in den verschiedenen Klassen der Elementarschule, nebst einigen pädagogischen Winken zu geben versuchen.

Wir betrachten demnach zuerst:

A. Die Aufsatzzübungen der Unterschulen.

I. Auswahl und Umfang des Stoffes
bietet das erste Lesebuch, bilden die in den Anschau-

ungs- und Sprechübungen behandelten Gegenstände. Der Beginn der ersten Aufsatzzübungen fällt daher in's zweite Schuljahr. Die Darstellung eines gegebenen Inhaltes in einer gegebenen Form bildet das Hauptpensum des zweiten und dritten Schuljahres. Dazu liefern die Lesestücke reichlichen, theils erzählenden, theils beschreibenden Stoff, so daß es durchaus unstatthaft wäre, außerhalb der Lese- und Sprachstücke, welche das Schulbuch bietet, nach fremdem Stoffe zu haschen, den der kindliche Geist auf dieser Stufe oft nicht zu erfassen und zu bewältigen vermag. Vorab haben die Abschreibübungen, verbunden mit sorgfältiger Korrektur, einen besondern Werth und leisten den späteren Aufsatzzübungen bedeutenden Vorschub. Die Auswahl schließt sich genau an den behandelten Lesestoff oder den vorgeführten Anschauungsunterricht an. Lücken und Sprünge, unvorbereitete, vom Zaun gerissene Aufgaben strafen sich durch mißlungene Lösungen, während direkt an die Behandlung sich anschließende Aufgaben fast immer befriedigend gelöst werden.

Fast jedes Lesestück des Büchleins läßt sich außer den Abschreibübungen, entweder zu Satzübungen über gegebene Wörter, oder zur Reproduktion und Nachbildung verwenden. Gar bald werden die Schüler der zweiten Klasse, resp. des zweiten Schuljahres, die kleinen Erzählungen und Beschreibungen auf Seite 10, 11, 14, 16 &c.* nicht blos abschreiben, sondern auswendig niederschreiben, wodurch nicht allein eine Aufsatz, sondern auch eine orthographische Übung gemacht wird.

*) Der Verfasser bezieht sich auf die aargauischen Schulbücher.
Die Ned.

Für die Klassen 3 und 4 eignen sich naturkundliche, geographische und geschichtliche Abschnitte ganz besonders zu Nachbildungen. Sie repräsentieren ein auf eigene Anschauung gegründetes Stück Natur- oder Heimatkunde. Im Uebrigen werden im Sommer Pflanzen, im Winter Thiere oder Gegenstände, Thätigkeiten und Eigenschaften aus unmittelbarer Anschauung oder aus guten Abbildungen nach Musterbeispielen des Buches beschrieben. Außerdem mag sich die Klasse 4 im Vergleichen und Unterscheiden des Anschauten, und im Umschreiben kleinerer Gedichte, ferner im Reproduziren einfacher biblischer Erzählungen und Uebertragung der mundartlichen Darstellungen des Lesebuches in die Schriftsprache üben. Damit dürfte das Pensum der Aussatzübungen in der Unterstufe abschließen. Mehr kann unter gewöhnlichen Umständen und bei tüchtiger, pädagogisch richtiger Verarbeitung des reichhaltigen Materials weder verlangt, noch geleistet werden.

Uebergehend

II. zur methodischen Behandlung,

so sei voraus bemerkt, daß der erste sprachliche Unterricht neben den Leseübungen in geordneten Sprechübungen zu bestehen hat. Da nämlich der Mensch die Sprache nur durch Nachahmung lernt, so lernt auch das Kind nur dann richtig sprechen und in der Folge richtig schreiben, wenn ihm richtig vorgesprochen wird. Geschieht das Letztere nicht, so drückt sich das Kind auch fehlerhaft aus. Sehr zweckmäßig für solchen Anschauungs-, Sprach- und Sprichunterricht sind die „Bilder von Strübing“, Berlin, Windelmann und Söhne, 1869“ nebst Anleitung zur Behandlung für alle Stufen der Elementarschule. Auch andere Bilderwerke, oder die Vorführung des wirklichen Gegenstandes zur Anschauung und sprachlichen Behandlung, sind empfehlenswerth. Die Kinder schauen den Gegenstand direkt, oder im Bilde nach allen Richtungen an, und werden vom Lehrer durch Fragen darauf aufmerksam gemacht. Das Anschauten wird erst im Dialekt, dann in schriftdeutschen Sätzen mündlich ausgedrückt und endlich niedergeschrieben, gelesen, und vom Lehrer sorgfältig korrigirt. Diese Anschauungs- und mündlichen Satzübungen beginnen schon im ersten Schuljahr, das Niederschreiben derselben, resp. die Elemente der Aussatzübungen im zweiten. Das Abschreiben der Leestücke geht mit den Leseübungen gleichen Schritt. Sodann versuchen die Schüler nach den Musterbei-

spielen selbst Sätze über gegebene Wörter, (Begriffe) erst mündlich in der Mundart, und dann schriftdeutsch zu bilden und endlich niederzuschreiben.

Die Aussatzübungen werden ganz besonders unterstützt von Dictirübungen, welche schon in Klasse 2 mit kleinen Sätzen begonnen, in Klasse 3 und 4 am Leestoff des Büchleins wöchentlich einmal vorzunehmen sind. Durch diese Übungen wird namentlich das Sprachgehör geübt und die Fertigkeit erlangt, ausgesprochene und vorgesprochene Sätze möglichst schnell und richtig schriftlich wiederzugeben, eine Fertigkeit, welche nach und nach die geläufige und richtige Ausdrucksweise eigener Gedanken vermitteln muß. Diese orthographischen Übungen sind aber, wie gesagt, stets nur am Leestoff vorzunehmen; Fremdartiges ist für diese Stufe durchaus nicht am Platze. Das Büchlein bietet Stoff genug, und hat überdies durch mehrere Leestücke mit fehlerhafter Orthographie für dergleichen Übungen Bedacht genommen. Bezuglich auf diese Leestern können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, daß wir, in Uebereinstimmung mit den Ansichten gewiegener Methodiker, es vom pädagogischen Standpunkte aus verwerflich, und im Interesse der Orthographie erfolglos halten, wenn man dieselbe an fehlerhaft geschriebenen Stücken üben will, und es als eine wesentliche Übung betrachtet, dergleichen Stücke richtig niederschreiben zu lernen. Dadurch führt man den Schülern schlechte Muster vor; und böse Beispiele bewirken auch hier nicht selten das Gegenteil von dem, was man erlangen wollte. Was will bedenken, daß Heer der orthographischen Böden in der Elementarschule sei ohnehin schon groß genug, als daß man das Auge der Schüler an neue Fehler gewöhnen soll. Besser wird es sein, den Kindern stets nur die richtige Schreibweise vorzuführen, und überall bei fehlerhafter Abweichung korrigirend einzugreifen. Es ist deshalb nothwendig, daß in den orthographischen Übungen stets die Korrekturen nicht nur mündlich, sondern auch schriftlich an der Wandtafel vorgenommen und dadurch zwei Sinne, Gesicht und Gehör zugleich betätiggt werden. Eine andere Seite der Rechtschreibung, das Abbrechen oder Trennen der Wörter bedarf nicht minder einer besondern Übung. Vorher muß aber das Buchstabiren kommen, und zwar das Buchstabiren mit dem Sylabiren verbunden. In diesen Übungen, welche besonders mit den Klassen 3 und 4 vorzunehmen sind, müssen die Wörter erst vom Lehrer silbenweise an die Wand-

tafel und von den Schülern so abgeschrieben und buchstabirt werden. Dabei gilt die Regel, daß immer nur nach Sprech- und nicht nach Sprachsilben getrennt wird. Es soll z. B. das Wort „Fensterscheibe“ buchstabirt und getrennt werden. Der Lehrer schreibt silbenweise Fen-ster-schei-be, nicht etwa Fenster-scheib-e. Die Kinder buchstabiren oder syllabiren das Wort und schreiben es ebenfalls getrennt auf ihre Tafeln. Später schreiben sie die Wörter ganzer Sätze silbenweise abgetrennt auf die Tafeln, buchstabiren und syllabiren dieselben, und üben damit die richtige Sylbentrennung ein.

Es ist dies um so nothwendiger, weil unser erstes Lesebuch von Seite 12—16 eine Silbentrennung nach Sprachsilben vorschürt, welche eben oft die Kinder und selbst Lehrer irre führt, und bei einer allfälligen Revision des Lehrmittels absolut korrigirt werden sollte; es wäre denn, daß die neue Orthographie den hergebrachten Usus beseitigen und nach Sprachsilben trennen wollte, was im Interesse einer richtigen Aussprache entschieden mißbilligt werden müßte.

Wiederholt muß bemerkt werden, daß alle schriftlichen Übungen einer genauen Korrektur zu unterstellen sind. Ein scharfes und geübtes Auge kommt hier dem Lehrer sehr zu statten. Die Fehler werden anfangs auf den Schülertafeln, oder an der Wandtafel, vom Lehrer selbst verbessert, später aber, besonders in Klasse 3 und 4 bloß angestrichen und von den Schülern selbst verbessert, und zwar unter genauer Kontrolle des Lehrers. Bei Dictaten aus dem Buche korrigiren die Schüler selbst nach demselben. Hie und da ist auch eine Verbesserung durch Tafelwechsel oder durch Schüler aus höhern Klassen am Platze. Korrigirt der Lehrer, so geschieht dies in der Regel klassenweise, und da sind die Schüler zur größten Aufmerksamkeit anzuhalten. Der Lehrer nimmt eine Schülertafel zur Hand, verbessert gesprächsweise einen Fehler nach dem andern, schreibt die Wörter und Sätze richtig an die Wandtafel und hält sofort die übrigen Schüler zur Selbstkorrektur an. Das „Schulmeisterkreuz“ der orthographischen Böcke erleichtert sich zusehends, wenn der Lehrer von Anfang an es mit der Korrektur pünktlich und genau nimmt, und bei den Lese-, Sprech- und Memorierübungen streng auf eine deutliche und richtige Aussprache hält. Das inkonsequente „Gehen- und Sich-

gehenlassen“ straft sich dagegen mit einem immer größer werdenden „Schulmeisterkreuz“.

Wir wollen nun versuchen, eine kurze Uebersicht der hauptsächlichsten Aussatzübungen zu geben, wie sie in der Unterschule vorzunehmen sind.

a. In Klasse II.

1) Abschreiben der gelesenen und behandelten Lesestücke.

2) Bildung von Sätzen über Wörter nach vorgegangener Erklärung.

3) Kleinere Dictate aus dem Buche und Korrektur nach demselben.

4) Versuche im Niederschreiben mehrmals gelesener und mündlich wiedergegebener kleiner Erzählungen und Beschreibungen.

5) Versuche im Aufsetzen von kleinen Beschreibungen nach mündlicher Besprechung und aufgestellten Fragen.

6) Ausführung von Erzählungen und Beschreibungen aus dem Lesebuch, nach Andeutungen und Bruchstücken.

z. B.: Der Stein — konnte bei keinem Wurfsteine —, er mußte ihn — und damit —, ohne zu sehen —. Eines Tages —. Da stieß jemand — u. s. w.

7) Niederschreiben von Sätzen über Gegenstände, Handlungen und Eigenenschaften aus dem behandelten Anschauungsunterrichte.

8) Niederschreiben kürzer Sätze über vorgetragene und von den Schülern mündlich wiedergegebene einfache Erzählungen aus der biblischen Geschichte.

b. In Klassen III und IV.

1) Die Abschreibübungen werden fortgesetzt.

2) Die Erzählungen und Beschreibungen des Buches werden auswendig niedergeschrieben, und andere ähnliche Darstellungen nachgebildet.

3) Dictate von Lesebüchern aus dem Buche.

4) Schriftliches Erzählen gelesener und behandelter biblischer Erzählungen aus dem alten und neuen Testamente.

5) Umsetzung einer gegebenen Erzählung in andere Person. z. B.:

„Die Quelle (St. 55).

An einem schönen Sommertage schickte mich der Vater —

“	“	“	“	“	uns	“	“
“	“	“	“	“	dich	“	“
“	“	“	“	“	euch	“	“
“	“	“	“	“	es	“	“
u. s. w.”							

6) Umsetzen einer Erzählung oder Beschreibung in andere Zeitsformen. Z. B.:

„Das Geldbeutelein (St. 55).“

„Ida, ein armes Mädchen, sitzt einst im Walde am Wege und weint.“

„Ida, ein armes Mädchen, ist einst im Walde am Wege gesessen und hat geweint.“

„Ida, ein armes Mädchen, war einst im Walde am Wege gesessen und hatte geweint.“

7) vervollständigen einer blos in einzelnen Sätzen, oder Wörtern an die Tafel geschriebenen Erzählung oder Beschreibung. Z. B.:

— — — — —
Kameraden — Fremde — Schmied — Schlosser —
finstern Wald — Räuber, Mörder — etc.

8) Uebertragen der mundartlichen Lesestücke St. 59, 60, 92 in die Schriftsprache a. in die Gegenwart, b. in die Vergangenheit.

9) Nachbilden von Musterbeispielen aus den Lese- stücken der Heimatkunde von St. 85—126. Z. B.:

„Unsere Ortschaft (St. 102).“

„Die Ortschaft, in der wir wohnen, ist ein Dorf, und heißt Wettingen. Das Dorf hat den Namen vom Kloster bekommen, welches eine Viertelstunde westlich an der Limmat liegt, und nun ein Lehrerseminar ist.“

„Wettingen liegt in einem schönen Thale, welches von der Limmat durchflossen wird. Sie macht beim Kloster einen großen Bogen gegen Westen. Es führen dort zwei Brücken über den Fluss. Das Dorf ist von drei Gassen durchzogen.“

10) Umschreiben der erzählenden und beschreibenden Gedichte des ersten Lesebuches in Prosa.

Damit schließen wir im Wesentlichen die Aufsatzübungen der Unterschule ab. (Schluß folgt.)

Schulnachrichten.

Glarus. Der glarnerische Kantonallehrerverein hielt Donnerstag den 25. Mai die diesjährige Frühlingsversammlung in Schwanden. Sie war mit wenig Ausnahmen von allen Lehrern im Kanton besucht und bot in der That das Bild einer rüstigen, bildungsbeflissenem Familie dar. Nach Abfassung eines Liedes begrüßte sie der Präsident, Herr Sekundarlehrer Tschudi, in einer herzlichen Ansprache,

und entrollte zunächst die Blätter der Schulgeschichte der Gemeinde Schwanden vom Jahr 1838 an bis auf den heutigen Tag und knüpfte daran einige passende Reflexionen, welche jener nicht uninteressanten Schilderung gleichsam zur Illustration dienten. Wenn er dann die seitherigen Errungenschaften in der Vermehrung von 3 auf Primarschulen, und der Verbesserung der Lehrergehalte, in der Versetzung der Repetitorschule auf einen ganzen Wochentag, in der Anbringung einer Lustheizung und Einführung einer neuen bequemen Bestuhlung u. s. w. nachwies, so vergaß der Redner auch nicht, anzudeuten, woran es heutzutage noch mangle: 1) Vielenorts an der rechten Begeisterung und Berufsfreudigkeit; 2) sei die Schule noch zu sehr Unterrichts-, statt Erziehungsanstalt; 3) fasse mancher Lehrer den Beruf zu leicht auf und 4) werde im Unterricht zu oft das Wesentliche vom Unwesentlichen zu wenig auseinander gehalten. Redner schließt mit dem Wunsche, daß mit neuem Muthe an der Vollendung des edlen, aber schwierigen Werkes der Jugendbildung unverdrossen fortgearbeitet werde.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolles fand die Aufnahme mehrerer neuer Mitglieder statt. Zum Verständniß des letztern Traktandums für Nichtglarner sei hier bemerkt, daß bei uns der Kantonallehrerverein ein freiwilliger ist, und die anwesenden Mitglieder das Recht haben, über Aufnahme und der Nichtannahme der Angemeldeten abzustimmen. Das offene Handmehr entscheidet; aber nur in höchst seltenen Fällen wird ein Lehrer abgewiesen.

Hierauf folgte die Berichterstattung durch Herrn Riemann über die Thätigkeit der drei Filialvereine im abgelaufenen Berichtsjahr. Referent zeigt, daß in allen drei Bezirksvereinen die statutengemäßen 10 Konferenzen gehalten, von 20 Lehrern schriftliche Arbeiten eingeliefert und von drei andern praktische Übungen vorgenommen worden waren.

Die schriftlichen Arbeiten behandelten folgende Gegenstände:

A. Aus dem Gebiete des glarnerischen Schulwesens drei Arbeiten.

- 1) Einige Momente aus dem letzten Amtsberichte.
- 2) Vorschläge für den Ausbau der glarnerischen Volkschule.
- 3) Ueber die Wünschbarkeit, daß bei der nächsten Bundesrevision auch die schweizerische Volkschule berücksichtigt werde.

B. Aus dem Gebiete der Geschichte unserer Erde und ihrer Bewohner drei Arbeiten.

- 1) Die Entstehung der Erde und die neuesten Forschungen darüber.
- 2) Die Lebensweise der Völker.
- 3) Biographien berühmter Komponisten, Virtuosen und Instrumentenmacher.

C. Aus dem Gebiete der Erziehung drei Arbeiten.

- 1) Häusliche Erziehung zur Ordnung.
- 2) Gedanken über naturgemäße Erziehung.
- 3) Glauben und Wissen.

D. Aus dem Gebiete des Unterrichtes und der Schule 12 Arbeiten.

- 1) Das erste Schuljahr. Zwei Abhandlungen.
- 2) Der Religionsunterricht in der Elementarschule.
- 3) Gehört der Geschichtsunterricht unter die Fächer der Volkschule?
- 4) Panorama des hintern oder „ruchen“ Glärnisch bei Anlaß des Besuches unsers romantischen Klönthales.
- 5) Beschreibung des Ausfluges einer Filialkonferenz nach dem Lande Uri, über den Klausen.
- 6) Vereinfachung der Orthographie.
- 7) Die Botanik.
- 8) Zwei Aufsätze über die Frage: welche Mittel können vom Staate, von den Gemeinden, Familien, Lehrmeistern, Vereinen, Lehrern, Geistlichen und Privatpersonen angewendet werden, um das von den Kindern in der Volkschule Gelernte nach dem schulpflichtigen Alter nicht nur zu erhalten, sondern auch für das Leben fruchtbar zu machen?
- 9) Trennung der Geschlechter.
- 10) Das Turnen.
- 11) Was soll der Lehrer seiner Schule und seiner Gemeinde sein?
- 12) Die Selbständigkeit, das höchste Ziel des Unterrichts.

Entgegen der gewöhnlichen Uebung, irgend ein Thema aus dem Cyclus dieser Arbeiten herauszuziehen und zu diskutiren, wurde diesmal wegen Mangel an Zeit von einer Besprechung abstrahirt und dem Herrn Riemann seine wackere Arbeit bestens verdankt.

Der Bibliothekar, Herr Lehrer Gallatin in Glarus, legte die Bibliothekrechnung vor, welche zu keiner Besprechung führt und sofort einmühlig genehmigt wird.

Der Präsident referirt hierauf über die Ergeb-

nisse der in allen drei Filialvereinen stattgehabten Besprechungen über die Turnangelegenheit, welche ziemlich übereinstimmend dahin lauteten, daß man bedaure, daß das Turnen bei uns nicht populär werden wolle. Angesichts dieser Thatsache wird nun auf den Antrag eines Mitgliedes beschlossen: bei dem Tit. Kantonsschulrat für zu petitioniren, daß er eine Art Prämie aussetze für diejenigen Lehrer, welche dem Turnen in ihren Schulen erfolgreichen und bleibenden Eingang verschaffen.

Ein Mitglied des Vereins macht auf den Nebelstand aufmerksam, daß unsren Repetitschulen ein passendes und gemeinsames Lesebuch abgehe und stellt nun den Antrag, um auch hier Einheit zu erzielen, den Kantonsschulrat einzuladen, ein zweckmäßiges Lesebuch für unsre Repetitschulen auszusuchen und dessen Einführung für alle Gemeinden verbindlich zu erklären, was sofort zum Beschuß erhoben wurde.

Als Thema der schriftlichen Arbeit und Besprechung für die nächste Herbstversammlung, welche in Glarus gehalten werden soll, wird festgestellt: Die Fortbildungsschule, deren Inhalt und Umfang.

Da die dreijährige Amts dauer des leitenden Komites abgelaufen, beginnt das Wahlgeschäft. An die Stelle des beharrlich ablehnenden Herrn Tschudi wird Herr Sekundarlehrer Senn in Glarus zum Präsidenten für die nächste Amts dauer gewählt. Die Herren Bleßi, Gallatin und Riemann werden in ihren bisherigen Stellen als Aktuar, Bibliothekar und Berichterstatter bestätigt.

Nachdem man die Verhandlungen eine halbe Stunde zu Aller Erholung fistirt hatte, folgte die Rechnungsablage über die „Lehrer-, Alters-, Wittwen- und Waisenkasse“ durch Herrn Sekundarlehrer Bäbler. Auch diese gründet auf dem freiwilligen Beitritt der Lehrer und es sind daher auch nicht alle Lehrer Mitglieder des wohlthätigen Institutes. — Hier einige Notizen aus der Rechnung: Der Nettovor schlag des abgeschlossenen Rechnungsjahres beträgt 999 Fr. 85 Cts. Das letzjährige Vermögen betrug 32,789 Fr. 64 Cts. Es ergiebt sich somit ein Vermögen für die Kasse von 33,789 Fr. 49 Cts. Daneben besitzt dieselbe einen Reservefond von 2045 Fr., der aus dem jährlichen außerordentlichen Beitrag des Kantonsschulrat gebildet und geäußnet wird, um wenn nöthig die jährlichen Dividenden stets auf dem Maximum des Zuges von 100 Fr., beziehungsweise 200 Fr. zu erhalten.

Mit nächstem 31. Dezember werden 13 Parten mit 17 Anteilen genügberechtigt und zwar 4 nicht mehr im Amte stehende alte Lehrer, jeder mit 200 Fr., 6 genügberechtigte, aber noch im Amte stehende Lehrer mit je 100 Fr., 3 Wittwen verstorbenen Lehrer ebenfalls mit je 100 Fr. Schon im letzten und mehrere Jahre früher konnte soviel vertheilt werden. Zur Vertheilung kommen statutengemäß: 1) Sämmliche Zinsen, 2) die Hälfte des ordentlichen Jahresbeitrages vom lobl. Kantonschulrathe von 500 Fr. und 3) drei Viertel des Jahresbeitrages der Mitglieder.

Bis jetzt waren der Anstalt im Ganzen 73 Lehrer beigetreten. Davon sind seit der Gründung gestorben 11, ausgetreten 2, in die Fremde verreist ohne mehr die Beiträge zu bezahlen 6; alle Beiträge auf einmal bezahlten 2. Genügberechtigt, also von weiteren Beiträgen frei, sind 9. Subtrahirt man diese 30 von der Gesamtzahl der Eingetretenen, so bleiben noch 43 zahlende Mitglieder. Der jährliche Beitrag eines solchen ist 8 Fr.

Nach der Vorlegung der Rechnung erfolgte deren einmütige Genehmigung und Verdankung. Mit Vergnügen wird schließlich konstatirt, daß sich sofort 10 Lehrer für die Aufnahme in die Kasse angemeldet haben.

Die Besprechung der neuen Statuten dieser Kasse hätte nun folgen sollen. Mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit wird diese Arbeit verschoben und auf den Nachmittag des 10. Juni verlegt. — Bei dem nun folgenden gemeinsamen Mittagessen, das dem Adlerwirth alle Ehre mache, wechselten Gesänge und Rede angenehm ab. Es war ein recht erfreulicher Lehrertag und wird hoffentlich nicht ohne segensvolle Rückwirkung für Lehrer und Schule bleiben. B.

Anm. Die Redaktion muß sich doch die Freize erlauben, wie es auf die Dauer möglich sei, bei einem Jahresbeitrag von nur 8 Fr. nicht nur jeder Wittwe eine Jahresrente von 100 Fr. zu verabsolgen, sondern noch einer namhaft größeren Zahl von Lehrern (10 Lehrer auf 3 Wittwen) ebenfalls Renten von 100—200 Fr. zu sichern. In Zürich und Thurgau bezahlt der Lehrer 10, resp. mit dem Staatsbeitrag 15 Fr. Jahresbeitrag, bloß um den Wittwen (und den Waisen bis zum 16. Jahr, wenn keine Wittwe genügberechtigt ist,) die Rente von 100 Fr. zu garantirer. Man hat mit diesen Wittwen- und Waisenkassen an einigen Orten Erfahrungen gemacht, die es als Pflicht erscheinen lassen, bei einer Statutenrevision wenigstens ein sorgfältig ausgearbeitetes mathematisches

Gutachten zu Rathe zu ziehen (vgl. das Zeuner'sche Gutachten über die Verner Lehrerkasse.)

Bern. Die Jubiläumsfeier des am 15. Juni 1771 geborenen und am 21. November 1844 verstorbenen Philipp Emanuel v. Fellenberg findet Sonntag den 18. Juni in Hofwyl statt. Der engere Ausschuß des Gründungskomites (die Herren Reg.-Rath Weber, Oberrichter Hodler, Kantonschullehrer Zwicky, Schulinspektor König und Inselskretär Mürset) hat einen Statutenentwurf betreffend eine Fellenbergstiftung ausgearbeitet, welcher der Festversammlung zur Beratung vorgelegt werden soll. In erster Linie wird beabsichtigt, eine Erziehungs- und Bildungsanstalt im Sinne und Geiste Fellenberg's zu gründen für gut geartete, begabte Knaben von rechtschaffenen Eltern, vorzugsweise für solche, die sich zu Lehrern an Landwirtschaftlichen Schulen und Armenanstalten (eine zweite Bächtele?) heranbilden wollen. Im Falle die erforderlichen Mittel für eine solche Anstalt nicht aufzubringen wären, würde ein Stipendienfond gegründet, um arme und begabte Knaben von rechtschaffenen Eltern, die sich im bezeichneten Sinne ausbilden wollen, zu unterstützen. Die Mittel zur Erreichung des Zweckes hofft man durch Beiträge der Gesellschaftsglieder, durch Schenkungen von Privaten, Behörden und Korporationen zu erhalten. Wer einen freiwilligen Beitrag von wenigstens 10 Fr. (einmalig oder jährlich ?) bezahlt, ist Mitglied der Vorbereitungsgesellschaft. Ist die Summe der Beiträge und Schenkungen auf 10,000 Fr. angestiegen, so wird die Hauptversammlung einberufen zur endlichen Bildung und Organisation der Stiftungsgesellschaft und zur definitiven Bestimmung über die Verwendung der gesammelten Gelder. Inzwischen hätte ein Vorsitzungsausschuß von 9 Mitgliedern die Angelegenheiten der Gesellschaft zu besorgen und von Zeit zu Zeit in öffentlichen Blättern über den Stand derselben Bericht zu erstatten.

Es ist eine schöne Sache um Unterstützung armer, begabter und gut gearteter Knaben und Jünglinge, zumal wenn man sie durch solche Unterstützung nicht etwa in eine Laufbahn hineindrängt, die ihrem Wesen zuwider ist, sondern ihnen die Mittel bietet, das zu werden, was ihrer Begabung und Neigung entspricht, und was sie ohne fremde Unterstützung nie hätten werden können. So viel auch schon in dieser Richtung vom Staate, von Vereinen und Privaten gethan worden, so giebt's doch immer noch viele

junge Leute, die nur aus Armut ihre Lebensbestimmung mehr oder weniger verfehlten müssen. „Noch viel Verdienst ist übrig!“

— Der „Oberaargauer“ macht darauf aufmerksam, daß von den 325 Schülern der Kantonsschule nur 98 solchen Familien angehören, welche nicht in Bern wohnen, und meint dann, es sei diese Anstalt also eher eine Schule für die Stadt Bern, als für den Kanton.

Bom Büchertische.

Pädagogischer Jahresbericht für die Volkschullehrer Deutschlands und der Schweiz, im Verein mit Bartholomäi, Dittes, Hentschel, Oberländer, Petisch, Pfalz, Schlegel und Schulze bearbeitet von A. Lüben, Seminardirektor in Bremen. 22. Band. Leipzig, Dr. Brandstetter, 1871. 858 S. Preis 12 Fr.

Lüben's pädagogischer Jahresbericht ist, man darf wohl sagen, ein unentbehrlicher Wegweiser geworden für alle diejenigen, welche sich in Betreff der neuern Erscheinungen in der pädagogischen Literatur einigermaßen auf dem Laufenden erhalten und neben einläufigerem Studium einzelner Hauptwerke auch eine Uebersicht über das Ganze gewinnen wollen. Diese periodische Zeitschrift, die mit dem vorliegenden Bande ihren zweitundzwanzigsten Jahrgang zurückgelegt, hat sich einen immer ausgedehnteren Leserkreis erworben, verdient aber auch im Ganzen das Vertrauen, dessen sie sich erfreut. Sie ist die Frucht einer sehr umfassenden, zwar manchmal, aber durchaus nicht immer, ansprechenden und genussreichen Thätigkeit. Am ausdehntesten sind die Arbeiten von Lüben selber, der über Anschauungsunterricht, Literaturkunde, Naturkunde, über pädagogische Zeitschriften, Jugend- und Volkschriften und über die äußern Angelegenheiten der Volkschule und ihrer Lehrer Bericht erstattet und soweit uns die besprochenen Schriften und Verhältnisse selber bekannt geworden, müssen wir gestehen, daß dieselbe erst nach sorgfältiger Prüfung, mit Besonnenheit und Unparteilichkeit und in treuem Festhalten an den seit Jahrzehnten befolgten Grundsätzen sein maßvolles Urtheil abgiebt. Ueber Pädagogik referirt der unsern Lesern wohlbekannte Direktor des Wiener Pädagogiums, Dr. Fr. Dittes, über den Religionsunterricht der langjährige Geschäftsführer für den Ausschuß der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung, Dr. M. Schulze; der Unterricht in der deutschen Sprache ist von Dr. Fr. Pfalz, Oberlehrer an der Realschule zu Leipzig, Mathematik von Dr. Bartholomäi in Berlin, Geschichte von A. Petisch, Lehrer in Berlin, Geographie von H. Oberländer, Seminaroberlehrer in Grimma (neu), Gesang und Musikwissenschaft von E. Hentschel, Seminarlehrer in Weissenfels, bearbeitet. Wenn sich auch begreiflicher Weise Unterschiede in den Leistungen dieser größern Zahl von Mitarbeitern geltend machen, so ist doch augenscheinlich, daß der Herausgeber bei eintretenden Vakanzen bemüht war, tüchtige Kräfte zu gewinnen und mehrere Berichte sagen uns durch ihre Haltung zur Zeit besser zu, als es noch vor 8–10 Jahren der Fall war, insbesondere diejenigen über Pädagogik, Religionsunterricht und Geschichte.

Ueber die schweizerischen Schulverhältnisse hat auch diesmal Herr Reallehrer J. J. Schlegel referirt und zwar in einem Artikel, der nicht weniger als 113 Seiten umfaßt. Mit wahrem Bienenfleiß wird da alles zusammengetragen, was auf die schweizerischen Schulverhältnisse im Allgemeinen Bezug hat und was sich bemerkenswerthes in jedem der Kantone zuträgt. So werden im

allgemeinen Theile u. A. besprochen: Die Lehrerfeste in Basel und in Neuenburg, die Armenziehervereine, der Gymnastallehrverein, die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft, die Zellenberg- und Rückseiter, hervorragende Schulmänner, die im Laufe des Berichtsjahres gestorben, die Unentgeltlichkeit des Schulunterrichts, der Ausbau der Volksschule, die Orthographiefrage, die pädagogische Literatur der Schweiz u. s. w. Die einzelnen Kantone sind je nach der Sachlage kürzer oder ausführlicher behandelt. Natürlich macht sich hier und da der subjektive Standpunkt des Berichtstatters geltend, dem man bald zustimmen kann, bald auch widersprechen möchte. Mitunter wird auch irgend einer Zeitungskorrespondenz, die man beruhigt beiseite liegen ließe, wenn man ihren Verfasser kennen würde, nur zu viel und unverdiente Beachtung geschenkt. Auch Unrichtigkeiten laufen etwa mit unter. So zählte das evangelische Lehrerseminar in Unterstrass beim Beginn nicht 30, sondern nur 6 Zöglinge, im zweiten Jahr 21, und im Thurgau besteht noch kein Gesetz, sondern nur erst ein Vorschlag der Synode über spätern Schuleintritt, der übrigens auch bisher nicht nach 5, sondern erst nach $5\frac{1}{3}$ – $6\frac{1}{3}$ Jahren erfolgen darfste. Und warum ist Seite 719 unter den pädagogischen Zeitschriften neben oder vor dem „Educatore“ nicht auch der „Educateur“ von A. Daguet, und neben den „Blättern für die christliche Schule“ nicht auch das „Berner Schulblatt“ genannt? Aber wir wollen mit diesen Bemerkungen nicht tadeln, wissen wir doch die Schwierigkeiten dieser Sammlerarbeit und das große Maß der dazu erforderlichen Zeit und Mühe vollständig zu würdigen. Der „pädagogische Jahresbericht“ ist ein Magazin für Schulgeschichte und pädagogische Literatur von weit mehr als vorübergehendem Werth, er ist zugleich ein treffliches Mittel zur beruflichen Fortbildung des Einzelnen und geeignet, das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit aller Lehrer zu beleben und zu kräftigen.

Magazin des gesammten Unterrichtsstoffes für Volks- und Bürgerschulen. Unter Mitwirkung von Fachmännern herausgegeben von Dr. C. F. Landshardt, groß. sächs. Schulrat. Darmstadt, L. Brill, 1871. 814 S.

Mit der 9. und 10. Lieferung (der Unterricht in der Naturlehre von Scheller, Lehrer an der Seminarsschule in Eisenach, und in der Geschichte, von Seminardirektor K. Eberhardt) ist dieses auf zwei Bände angewachsene Werk nun beendet. Es enthält manche treffende Winke, manche für Lehrer überflüssige Bemerkungen und auch Behauptungen, denen Manche widersprechen werden. Ein vollständiges „Magazin des gesammten Unterrichtsstoffes für Volks- und Bürgerschulen“ ist das Buch eigentlich nicht; auch jeder Volkschullehrer bedarf für jedes Unterrichtsfach noch ein ausführlicheres Magazin, als ein Heft von 5–8 Bogen. Dagegen mag es für Viele wertvoll sein, an einem konkreten Beispiele zu sehen, wie man aus der größern Fachschrift den Stoff auswählen, für die Schule zurechlegen und methodisch verarbeiten kann.

Offene Korrespondenz. L. in M., F. in S. und W. in Z.: Erhalten. — 86: Belege, Namen! — D.: Kurze Leitartikel, 2–4 Seiten füllend und wichtigere Tagesfragen entsprechend, wären immer erwünscht.

Diejenigen verehrl. Lehrervereine der deutschen Schweiz, welche auf das vom Unterzeichneten im Namen des Zentralausschusses unterm 8. Juni v. J. erlassene Kreisschreiben, betreffend die Frage der Vereinfachung der Orthographie, bis jetzt noch keine Eingabe gemacht haben, werden ersucht, das Ergebniß ihrer Berathung und Abstimmung im Laufe dieses Monats dem Unterzeichneten zu notifizieren.

Wettingen den 4. Juni 1871.

J. Dusa.

Anzeigen.

Soeben erschien in unserem Verlage und ist in allen Buchhandlungen, in Frauenfeld bei **J. Huber** zu haben:
(H. 2012)

CALIFORNIEN, Nevada und Mexiko. Wanderungen eines Polytechnikers

von
Hermann Hoffmann.

8°. broch. 6 Fr.

Basel.

Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.

Anzeige.

An der Handelschule in Wattwil ist für einen deutschen Reallehrer, der auch der italienischen Sprache mächtig ist, eine Lehrersstelle offen.

Jährlicher Gehalt 800 Fr. nebst freier Station.

Anmeldungen nebst Zeugnissen sind innert 14 Tagen an den Unterzeichneten einzuseinden.

Wattwil den 7. Juli 1871.

Brägger-Wiget, Direktor.

Neue, ausgezeichnet gute, künstlich bereitete

Schuskreide

in Kistchen von 3—5 Pfd. empfiehlt zur gesl. Abnahme.

I Qualität, meist dreizöllige Stücke, à 60 Cts. per Pfd. II. Qualität, kürzere, gleich gute, und von früherer Fabrikation, à 50 Cts. per Pfd. Farbige Kreide (blau, roth, gelb) dreizöllige umwickelte Stücke, das Dutzend à 70 Cts.

15 Pfd. und mehr von I. Qualität sende franko, 30 Pfd. und mehr mit 10 % Rabatt.

Muster gegen 30 Cts. in Frankomarken sende franko.

J. J. Weik, Lehrer in Winterthur.

Auch zu beziehen bei Herrn Lohbauer, älter, in Zürich.

Landkärtchen für Schüler.

Der Unterzeichnete besorgt für einen Lithographen den Verkauf von Kärtchen von St. Gallen und Appenzell, der Schweiz und von Europa.

Diese Kärtchen sind ganz neu, sehr genau und schön angefertigt, die Preise billig und dürfen deshalb den Herren Kollegen zur Anschaffung ganz besonders empfohlen werden. Auf Verlangen werden gerne Exemplare zur Ansicht über sandt.

Wyl, Am. St. Gallen, den 28. Mai 1871.

A. Kleemann, Lehrer.

G. M. Hell's Buch- und Kunsthändlung in Zürich, Giesenhoferstrasse 12, erlaubt sich, ihr reichhaltiges Lager von

Erd- & Himmelsgloben, Atlasen, Schulwandkarten etc.,

in empfehlende Erinnerung zu bringen.

 Ein recht gutes Klavier wird äußerst billig verkauft.

Reaktion: Seminardirektor Neumann in Kreuzlingen. Druck u. Verlag v. **J. Huber** in Frauenfeld.

Im Verlage von Wiegandt & Grieben in Berlin ist soeben erschienen und durch jede Buchhandlung, in Frauenfeld durch **J. Huber** zu beziehen:

Wiese, L. Dr., Deutsche Bildungsfragen aus der Gegenwart. 1 Fr. 10 Cts.

Bei **A. J. Wyk** in Bern ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen, in Frauenfeld durch **J. Huber** bezogen werden:

Liederkrantz.

Eine Auswahl von 36 drei- und vierstimmigen Liedern für ungebrochene Stimmen.

Zum Gebrauche für Sekundar- und Oberschulen, wie für Frauenschöre.

Gesammelt, bearbeitet und herausgegeben von **S. Bieri,**

Sekundarlehrer in Interlaken.

Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage.
Preis 60 Cts.

N.B. In Nr. 14 dieses Blattes wurde die Sammlung aus Versehen zu 50 Cts. angekündigt, welches wir hiermit berichtigten.

In der **G. J. Winter'schen Verlagsbuchhandlung** in Leipzig und Heidelberg ist soeben erschienen und in **J. Huber's** Buchhandlung in Frauenfeld vorrätig:

Grundriß der Botanik.

Zum Schulgebrauch bearbeitet von

Dr. Moritz Seubert,

Großherzgl. badischem Hofrat und Professor an der polytechnischen Schule zu Karlsruhe.

Zweite Auflage.

Mit 266 in den Text eingedruckten Holzschnitten.
8. geh. Preis 1 Fr. 60 Cts.

Abonnements-Einladung.

Auf die „Schweizerische Lehrerzeitung“ kann fortwährend abonniert werden.